



Inhalt:

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreis Ausschusses am 05.04.2017
2. Landkreis Börde: Amtliche Bekanntmachung einer tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung des Landkreises Börde
3. Verbandsgemeinde Flechtingen: Sitzungsbekanntmachung des Hauptausschusses am 04.04.2017
4. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreis Ausschusses am 05.04.2017

Die nächste ordentliche Sitzung des Kreis Ausschusses findet am Mittwoch, 05.04.2017, 15:00 Uhr in den Sitzungsräumen des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreis Ausschusses vom 15.02.2017 - öffentlicher Teil
- 5 Mitteilung des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
- 6 öffentliche Vorlagen
- 6.1 Neuwahl von einem stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag des anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe - Caritas Regionalverband Magdeburg e.V.
- 6.2 Erste Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2017
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreis Ausschusses vom 15.02.2017 - nichtöffentlicher Teil
- 9 nichtöffentliche Vorlagen
- 9.1 Vergabeangelegenheit
- 10 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 11 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 12 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 22.03.2017

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Amtliche Bekanntmachung einer tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung des Landkreises Börde

1. Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 15.11.2016 über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (Geflügelpest) wird aufgehoben.
2. Die Aufstallung von Geflügel (unter anderem Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Pfauen, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenabgrenzung bestehen muss, wird für Geflügelhalter in folgenden Risikogebieten angeordnet:
in der EG Barleben für die Ortschaften: **Barleben, Ebendorf, Meitzen-dorf**
in der EG Stadt Haldensleben nur für die Ortschaft: **Uthmöden**
in der EG Niedere Börde für die Ortschaften: **Dahlenwarsleben, Jersleben, Samswegen**
in der EG Stadt Oebisfelde-Weferlingen für die Ortschaften: **Bergfriede, Bösdorf, Breitenrode, Buchhorst, Döhren, Eickendorf, Ettingen, Everingen, Gehrendorf, Kathendorf, Klinze, Lockstedt, Oebisfelde, Niendorf, Wassendorf, Weddendorf, Rätzlingen, Seggerde**
in der EG Stadt Wolmirstedt für die Ortschaften: **Elbeu, Farsleben, Glindenberg, Mose, Wolmirstedt**
in der VG Elbe – Heide für die Ortschaften: **Angern, Bertingen, Heinrichsberg, Loitsche, Mahlwinkel, Rogätz, Schricke, Wenddorf, Ziberick, Zielitz**
in der VG Flechtingen für die Ortschaften: **Berenbrock, Böddensell, Calvörde, Dorst, Elsebeck, Grauingen, Klüden, Lössewitz, Mannhausen, Pieplockenburg, Velsdorf, Wegenstedt, Wiegilitz, Zobenitz**
3. Die Aufstallpflicht gilt weiterhin für die ausgewiesenen Sperrgebiete in **Heinrichsberg, Ellersell und Schleibnitz** sowie in den Beobachtungsgebieten in **Bülstringen, Uthmöden und Wiegilitz**.
4. Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen unter Ziffer 2. und 3. wird im öffentlichen Interesse angeordnet.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
6. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt einer geänderten Tierseuchenlage.

Wichtige Hinweise:

- Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ein Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, der Allgemeinverfügung ist auch dann nachzukommen, wenn Widerspruch erhoben wird. Das Verwaltungsgericht Magdeburg kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO ganz oder teilweise wieder herstellen.
- Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden (nach § 32 Abs. 2 Nr. 4 TierGesG). Das Bußgeld kann je nach Schwere des Sachverhalts bis zu 30.000 Euro betragen.

- Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist dem Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung unter der Telefonnummer 03904 7240-4318 zu melden.
- Jede Haltung von Geflügel (unter anderem Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Pfauen, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) muss bei der zuständigen Behörde angezeigt sein (§ 26 Viehverkehrsverordnung). Dies gilt auch für reine Hobbyhaltungen und ab dem ersten gehaltenen Tier. Tierhalter, die ihre Geflügelhaltung noch nicht angezeigt haben, sind daher aufgefordert, dies umgehend nachzuholen. Ein Verstoß gegen die Anzeigepflicht kann ebenfalls mit einem Bußgeld bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
- Auf die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen zur Fütterung und Tränkung von Geflügel, Früherkennung möglicher Erkrankung sowie Tragen von Schutzkleidung wird ausdrücklich hingewiesen (§§ 3, 5 und 6 GeflügelpestVO).

Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung kann vollständig bis zum **12.04.2017** im Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt, während der öffentlichen Sprechzeiten (Di. 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr, Do. 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr, Fr. 8:00 - 11:30 Uhr) und auf der Homepage des Landkreises Börde unter www.boerdekreis.de eingesehen werden.

Im Auftrage

gez. Dr. Krohm
Fachdienstleiter Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Kommune: Verbandsgemeinde Flechtingen
Datum: 04.04.2017, 19:00 Uhr
Gremium: Hauptausschuss
Sitzungsort: Kurhaus der Gemeinde Flechtingen (Versammlungsraum), Vor dem Tore 2, 39345 Flechtingen

Sitzungsinhalt: VGR-HA/017/ Sitzung des Hauptausschusses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 31.01.2017 (gemeinsame Ausschusssitzung) und vom 14.02.2017
- TOP 4: Festlegung der Wertgrenze von beweglichen Vermögensgegenständen, die in die Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde Flechtingen aufzunehmen sind
Vorlage: VGR/013/2017/BV
- TOP 5: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
- TOP 6: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
- TOP 7: Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 8: Genehmigung der Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen vom 31.01.2017 (gemeinsame Ausschusssitzung) und vom 14.02.2017
- TOP 9: Personalangelegenheit
Vorlage: VGR/011/2017/BV
- TOP 10: Antrag auf Ausnahme von der vorläufigen Haushaltsführung für die Ausschreibung und Auftragsvergabe Architekten- und Ingenieurleistungen - Leistungsphasen 1-3; BV: Ersatzneubau Hortgebäude in Erxleben
Vorlage: VGR/012/2017/BV
- TOP 11: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
- TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Öffentlicher Teil:

- TOP 13: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 2017-03-20

M. Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de